

Ihr Gesundheitsamt informiert

Flohbefall

Erreger/Vorkommen

Flohwirte bei uns sind Hunde, Katzen, Hühner, Igel und im Einzelfall Nagetiere. Nur wo Tiere leben, können sich Tierflöhe vermehren. Nagetiere überwintern gern in Vogelnestern oder Nistkästen. Dort können Nagetierflöhe längere Zeit überleben. Deshalb sollten Nester und Nistkästen nicht in geschlossene Räume mitgebracht werden oder von Kindern näher untersucht werden.

Menschenflöhe, die schwere Krankheiten übertragen, kommen in unserer Region derzeit nicht vor. Die Tierflöhe können Menschen stechen, sich aber nicht auf Menschen vermehren.

Krankheitserscheinungen

Flohstiche sind an stark juckenden roten Papeln erkennbar. Meist befinden sich mehrere Stiche an einer Körperstelle relativ dicht beieinander. Flohstiche können zwar einen unangenehmen Juckreiz verursachen, sind aber nicht gefährlich. Die Hautveränderungen können mit einer juckreizstillenden Salbe behandelt werden.

Vorbeugende Maßnahmen

Der Tierarzt verordnet für Haustiere Medikamente, die den Befall durch Flöhe verhindern.

Melde- und Benachrichtigungspflichten an das zuständige Gesundheitsamt

Eine Benachrichtigungspflicht nach **§34 IfSG** (unter 1 oder 2) für Gemeinschaftseinrichtungen bei Flohbefall besteht **nicht**.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiederezulassung nach Erkrankung

Befallene Haustiere müssen mit geeigneten Insektiziden sachgerecht behandelt werden. Flohlarven an den Schlafplätzen der Wirtstiere müssen vernichtet werden. Räume, in denen sich von Flöhen befallene Menschen oder Tiere aufgehalten haben, sollen durch feuchtes Wischen oder Staubsaugen in allen Bereichen gesäubert werden. Kuschecken, Kleider und Bettwäsche sollten bei 60°C gewaschen werden.

Betroffene Kinder können Gemeinschaftseinrichtungen besuchen, weil sich Tierflöhe nicht auf Menschen vermehren.